

**Betrauungsakt  
der Gemeinde Spiekeroog  
betreffend die  
Nordseebad Spiekeroog GmbH**

Der Betrauungsakt ergeht auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Gemeinde Spiekeroog vom 03.12.2015.

**1. Rechtsgrundlagen**

Der Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erfolgt auf der Grundlage

- des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABl. EU vom 11. Januar 2012 Nr. L 7/3),
- der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (2012/C 8/02, ABl. EU vom 11. Januar 2012 Nr. C 8/4) sowie
- der Mitteilung der Kommission über den Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen“ (2012/C 8/03, ABl. EU vom 11. Januar 2012 Nr. C 8/15).

## **2. Betrauung**

1.

Die Gemeinde Spiekeroog betraut die Nordseebad Spiekeroog GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Aufrechterhaltung, Förderung und Entwicklung des Tourismus im Gebiet der Insel Spiekeroog sowie dem Betrieb der Kur- und Tourismuseinrichtungen einschließlich hiermit verbundener Nebenleistungen.

2.

Zur ordnungsgemäßen Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse umfasst die Betrauung insbesondere nachfolgende gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Sinne des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 unter Berücksichtigung der Regelung § 2 des Gesellschaftsvertrags der Nordseebad Spiekeroog GmbH.

Dazu zählen unter anderem:

- der Betrieb des Haus des Gastes „Kogge“
- der Betrieb des Schwimmbades „InselBad& DünenSpa“
- der Betrieb der Mehrzweckhalle
- der Seebadbetrieb
- der Betrieb des Kinderspielhauses „Trockendock“
- Unterhaltung von Park- und Grünanlagen, Spielplätzen, Wanderwegen und Ruhebänken
- Betrieb von öffentlichen Toiletten
- Errichtung, Erneuerung, Erhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben
- das Kurmittelhaus
- die Kurmusik
- die touristischen Veranstaltungen

3.

Die Nordseebad Spiekeroog GmbH erbringt weitere Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen. So umfasst die Betrauung nicht die Betätigung zur Beförderung von Personen und Gütern von und nach Spiekeroog sowie des Abschlusses aller Geschäfte, welche unmittelbar oder mittelbar hiermit zusammenhängen.

4.

Die erbrachten anderen Dienstleistungen sind nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres darzustellen und es ist gemäß den Bestimmungen dieses Betrauungsakts nachzuweisen, dass keine Ausgleichszahlungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse hierfür verwandt wurden.

### **3. Räumlicher Geltungsbereich**

Die Betrauung erfasst grundsätzlich die Betätigung der Nordseebad Spiekeroog GmbH auf dem Gebiet der Gemeinde Spiekeroog sowie ihres räumlichen Einzugs- und Verflechtungsbereichs.

### **4. Gewährung von Ausgleichsleistungen**

1.

Die Gemeinde Spiekeroog kann zum Ausgleich der der Nordseebad Spiekeroog GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehende Aufwendungen Ausgleichsleistungen gewähren. Ausgleichsleistungen im Sinne dieser Betrauung sind alle unmittelbar oder mittelbar gewährte Vorteile jedweder Art. Dieses umfasst insbesondere

- Zuschüsse
- Gesellschafterbeiträge / Gesellschaftereinlagen / Kapitalerhöhungen
- Garantien / Bürgschaften / Patronatserklärungen
- Vergünstigte Darlehensgewährung, -übernahme oder -stundung
- Kostenübernahme
- Forderungs- und Abgabenverzicht
- Überlassung von Immobilien

- sonstige Zuwendungen und Unterstützungsleistungen mit geldwertem Vorteil

2.

Die Ausgleichsleistungen dürfen nicht darüber hinaus gehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der mit den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Aufgaben eingesetzten Eigenkapital abzudecken.

3.

Ein Anspruch auf die Gewährung von Ausgleichsleistungen hat die Nordseebad Spiekeroog GmbH aus der Betrauung nicht. Über die Gewährung von Ausgleichsleistungen entscheidet die Gemeinde Spiekeroog. Bereits durch die Gemeinde Spiekeroog gewährte Ausgleichsleistungen werden von dieser Betrauung umfasst.

## **5. Berechnung von Ausgleichsleistungen**

1.

Die Höhe der im laufenden Geschäftsjahr gewährten Ausgleichsleistungen erfolgt auf der Basis des Wirtschaftsplans.

2.

Führen unterjährige Ereignisse zu einem höheren oder weiteren Ausgleichsbedarf, so kann auch dieser ausgeglichen werden. Diese Ereignisse und ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen.

3.

Die Art und Höhe der Ausgleichsleistungen sowie der Zweck sind durch die Gemeinde Spiekeroog zu dokumentieren.

## **6. Nachweis**

1.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensation für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsteht, ist die Nordseebad Spiekeroog GmbH verpflichtet, jährlich nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres den Nachweis für die Verwendung der gewährten Ausgleichsleistungen auf Basis des geprüften Jahresabschlusses und unter Beachtung der Anforderungen der Transparenzrichtlinie zu führen.

2.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Ausgleichsleistungen erfolgt im Rahmen eines jährlich zu erstellenden Beihilfenberichts. In dem Beihilfenbericht ist zu bestätigen, dass die Ausgleichsleistungen für die von dieser Betrauung erfassten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verwendet wurden und eine Verwendung für nicht von dieser Betrauung erfasste Bereiche nicht erfolgte. Auf Verlangen der Gemeinde Spiekeroog hat die Nordseebad Spiekeroog GmbH die ordnungsgemäße Verwendung der Ausgleichsleistungen durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

## **7. Vermeidung von Überkompensation**

1.

Kommt es innerhalb eines Jahres zu einer Überkompensation bzw. Verwendung der Mittel für nicht durch die Betrauung erfasste Bereiche, ist ein Vortrag in Höhe von maximal 10 % der erhaltenen Ausgleichsleistungen auf das Folgejahr möglich und die ordnungsgemäße Mittelverwendung innerhalb des Folgejahres wieder herzustellen.

2.

Ist eine ordnungsgemäße Mittelverwendung ausgeschlossen oder wird dieses nicht innerhalb des Folgejahres sichergestellt, wird die Gemeinde Spiekeroog im Falle einer Überkompensation die Rückzahlung überhöhter Ausgleichsleistungen verlangen; dies gilt insbesondere für den Fall, dass die der Nordseebad Spiekeroog GmbH aufgrund der Ausgleichsleistungen entstandenen Vorteile die der Nordseebad Spiekeroog GmbH aufgrund der Erbringung der Dienstleistungen

von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstandenen Nachteile überwogen haben.

## **8. Dokumentation**

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichleistungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.

## **9. Geltungsdauer, Widerrufsvorbehalt**

1.

Der Betrauungsakt hat eine Laufzeit von 10 Jahren und gilt vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025.

2.

Dieser Betrauungsakt steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass

a) die Nordseebad Spiekeroog GmbH die Anforderungen dieses Betrauungsakts trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt und schwerwiegend verletzt;

b) sich in Folge von Änderungen des EU-Rechts oder höchstrichterlicher Rechtsprechung die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend ändern.

## **10. Rechtsmittelverzicht**

Ausgleichsleistungen auf Grundlage dieses Betrauungsakts werden erst gewährt, sobald dieser Betrauungsakt unanfechtbar ist. Zur Beschleunigung kann die Nordseebad Spiekeroog GmbH auf Rechtsmittel gemäß beigefügter Anlage verzichten.